

Herrn Bezirksverordneten
Roland Schröder

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0598/VIII

über

Nachfrage zur Kleinen Anfrage 0182/VIII zum ehemaligen Güterbahnhof Greifswalder Straße

(2 Anlagen: Grundstücksnummerierungsplan und Flurstücksübersicht)

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. „Gemäß der Beantwortung der Frage 11 der Kleinen Anfrage 0182/VIII wurde die Erforderlichkeit einer umgehenden Grundstücknummerierung beschrieben. Welche Nummern wurden für welche Grundstücke bzw. Flurstücke festgesetzt? Welche Lagebezeichnungen wurden dabei insbesondere für die in der Beantwortung der Frage 4 aufgelisteten Flure und Flurstücke vergeben?“

Auf Grund der erfolgten Ortsbegehung zur Kleinen Anfrage 0182/VIII ist der Fachbereich Vermessung des Stadtentwicklungsamts Pankow von Amts wegen tätig geworden und hat am 06.11.2017 entsprechend Grundstücksnummerierungsplan Nr. 121/17 (Anlage 1) für die 2 Eingänge des alten Bahnhofsgebäudes die Grundstücksnummern Lilli-Henoch-Straße 10 und 12 festgesetzt.

Wegen der Vielzahl der Flurstücke bzw. Grundstücke auf dem fraglichen Areal wurde in der Anlage 2 eine Übersicht über die betreffenden Flurstücke und deren Lagebezeichnung in ALKIS erstellt.

2. „Was folgt aus der in der Beantwortung der Frage 4 beschriebenen Verwendung der Lagebezeichnung Greifswalder Straße 80 für die Nutzer bzw. den Eigentümer der Fläche? Welche Absichten haben die Nutzer der Eigentümer für die Verwendung dieser Lagebezeichnung angegeben? Was folgt für das Bezirksamt daraus? Wie ist es überhaupt möglich, dass eine falsche Lagebezeichnung verwendet werden kann?“

Über die Festsetzung der Grundstücksnummern Lilli-Henoch-Straße 10 und 12 hat der Grundstückseigentümer, die Bahngelände Greifswalder Straße GmbH, mit Bescheid vom 06.11.2017 Kenntnis erhalten. Für die Umsetzung der mit der Grundstücksnummerierung verbundenen Verpflichtungen ist hier die SANUS VerwaltungsgmbH zuständig, die im Vorfeld auch entsprechend angehört wurde. Die vom Bezirksamt festgesetzten Grundstücksnummern waren vor Ort durch den Grundstückseigentümer/Verwalter auszuschildern.

In diesem Zusammenhang wurde die SANUS auch darüber informiert, dass die Grundstücksnummer Greifswalder Straße 80 nie festgesetzt wurde und deshalb durch die Nutzer auch nicht verwendet werden darf. Damit hat das Bezirksamt seine Informationspflicht erfüllt.

Grundsätzlich kann die Verwendung bzw. Eintragung einer falschen Lagebezeichnung z. B. dadurch möglich werden, dass die Antragsteller beim Bürgeramt bzw. Gewerbeamt nicht festgesetzte Grundstücksnummern als Adresse angeben oder fehlerhafte Unterlagen vorlegen. Beim Bürgeramt wird dann zwar ggf. festgestellt, dass die angegebene Grundstücksnummer nicht festgesetzt wurde, eine Anmeldung erfolgt auf Grund des Meldegesetzes aber trotzdem. Die Antragsteller werden dann in der Regel darauf hingewiesen, sich diesbezüglich an den zuständigen Fachbereich Vermessung zu wenden.

Über die Absichten der Nutzer/Eigentümer für die Verwendung der Lagebezeichnung Greifswalder Straße 80 liegen uns keine Informationen vor.

3. „Hat die Firma „von Greifswald GmbH“ gemäß der Beantwortung der Frage 6 mittlerweile ein Gewerbe angemeldet? Wenn ja, wann genau ist das erfolgt und unter welcher Adresse? Wenn nein, warum ist das nicht erfolgt und was wird das Bezirksamt unternehmen? Wie bewertet das Bezirksamt die zweifellos zuvor erfolgte Aufnahme Geschäftstätigkeit ohne die entsprechende Gewerbeanmeldung? Unter welcher Adresse war seinerseits und ist die Firma „von Greifswald mbH“ heute im Handelsregister eingetragen?“

Die Firma „von Greifswald GmbH“, Amtsgericht Charlottenburg, HRB 180677 B, hat noch am Tag der Überprüfung, mithin am 13.09.2017, im Ordnungsamt eine Gewerbeanmeldung für ihre selbstständige gewerbliche Tätigkeit „Konzeption und Realisation von Veranstaltungen, Dienstleistungen, Events und Promotion, etc.“ vorgenommen.

Die Gewerbeanmeldung erfolgte rückwirkend. Datum des Betriebsbeginns war nach Angaben der Gewerbetreibenden der 01.10.2016.

Als Anschrift wurde 10405 Berlin, Greifswalder Straße 80, angegeben.

Aus gewerberechtlicher Sicht handelt es sich hier um ein nach § 14 GewO anzeigepflichtiges Gewerbe, das heißt der/die Gewerbetreibende teilt der Gewerbebehörde zeitnah mit dem dafür vorgesehenen – bundesweit einheitlichen – Vordruck (Ge-

wA1) mit, dass in deren örtlichen Zuständigkeitsbereich eine selbstständige gewerbliche Tätigkeit aufgenommen wurde/wird.

Laut vorliegendem Handelsregisterauszug des Amtsgerichtes Charlottenburg vom 28.05.2019 war für die Firma zum Zeitpunkt der Gewerbeanmeldung am 13.09.2017 die Betriebsanschrift 10405 Berlin, Greifswalder Straße 80, eingetragen. Unter dem 07.09.2018 erfolgte ein Änderungseintrag bei dem Handelsregister. Neue Geschäftsanschrift ist seit dem 10405 Berlin, Lilli-Henoch-Straße 10. Diese Anschrift ist per 28.05.2019 noch aktuell.

4. „Welche Konsequenzen ergeben sich für den Betreiber/Eigentümer der Firma „von Greifswald GmbH“ daraus? Handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit oder wie ist die Sachlage rechtlich sonst zu beurteilen? Wie ist das Bezirksamt damit weiter umgegangen? Was ist das genaue Ergebnis?“

Die verspätete Gewerbeanmeldung stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne der §§ 14 (1) und 146 (2) der Gewerbeordnung (GewO) dar. Folglich wurden gegen beide Geschäftsführer der GmbH Ordnungswidrigkeiten-Verfahren eingeleitet. Diese mündeten am 13.11.2017 in der Unterbreitung eines Verwarngeldangebotes in Höhe von jeweils 50,00 €. Mit Zahlung der Verwarngelder am 05.12.2017 wurde der Vorgang abgeschlossen.

Zu dem aktuellen Anschriftenwechsel lagen bislang keine Erkenntnisse im Ordnungsamtsamt vor. Ein entsprechendes Prüfverfahren ist am 28.05.2019 eingeleitet worden.

5. „Wurden seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage 0182/VIII weitere Gewerbeanmeldungen im Bereich zwischen Greifswalder Straße 80, Lilli-Henoch-Straße und S-Bahn-Graben getätigt? Wenn ja, durch wen und mit welchem Zweck?“

Die vorstehende Frage lässt sich infolge der unkonkreten Ortsangaben (die Hausnummern fehlen) nicht vollständig beantworten. Für die Betriebsanschrift in 10405 Berlin, Greifswalder Straße 80, ist seit dem 13.09.2017 eine weitere Gewerbeanmeldung, und zwar wie folgt eingegangen:

Katzwedel, David, Greifswalder Straße 80, 10405 Berlin „Flohmarkt“,

Datum der Betriebsaufnahme: 01.07.2018.

Vollrad Kuhn